



Suchergebnisse: Rheinkreis

20. Februar 1817 – Bayern wird in acht Kreise eingeteilt

Königreich Bayern * Bayern wird in acht Kreise eingeteilt, die in etwa den heutigen Regierungsbezirken entsprechen. Es sind dies der Isarkreis, der Unterdonaukreis, der Oberdonaukreis, der Regenkreis, der Rezartkreis, der Obermainkreis, der Untermainkreis und der Rheinkreis.

8. Mai 1832 – Die Rheinbayerische Kreisregierung verbietet das Hambacher Fest

Hambach * Die Rheinbayerische Kreisregierung unter der Leitung von Ferdinand Freyherr von Adrian-Werburg verbietet das Hambacher Fest. Begründet wird das Verbot mit der Ungesetzlichkeit des Versammlungszwecks, der politischen Diskussion und dem Bestreben der Auflösung der bestehenden Ordnung.

17. Mai 1832 – Das Verbot des Hambacher Festes wird zurückgenommen

Pfalz * Ferdinand Freyherr von Adrian-Werburg und die Rheinbayerische Kreisregierung müssen das Verbot des Hambacher Festes wieder zurücknehmen. Der Landrat, verschiedene Städte und einflussreiche, angesehene Bürger haben gegen das Verbot interveniert.

19. Mai 1832 – Der Neustadter Stadtrat richtet eine uniformierte Sicherheitsgarde ein

Neustadt * Der Neustadter Stadtrat richtet - neben der Gendarmerie - eine aus Neustadter Bürgern zusammengesetzte, uniformierte Sicherheitsgarde ein. Das Tragen von Feuer- und sonstigen Waffen wird verboten.

22. Juni 1832 – Diktatorische Vollmachten um die Unruhen im Rheinkreis zu „befrieden“

München - Hambach - Gaibach - Speyer * Auf ausdrücklichen Befehl des Königs Ludwig I. wird jetzt gegen die Aktivisten von Hambach und Gaibach mit harten Strafen vorgegangen. Feldmarschall Carl Philipp Joseph Fürst von Wrede wird vom Bayernkönig mit



nahezu diktatorischen Vollmachten ausgestattet, um die Unruhen im Rheinkreis zu „befrieden“ und um gleichzeitig die Verwaltungsmissstände zu untersuchen. Der Regierungspräsident des Rheinkreises, Ferdinand Freyherr von Adrian-Werburg, wird abberufen und durch den früheren Generalkommissär von Carl Albert Leopold Freiherr von Stengel ersetzt. Die bayerischen Truppenkontingente treffen in der Pfalz ein.

28. Juni 1832 – Carl Philipp Joseph Fürst von Wrede unterdrückt die

Hambach * Feldmarschall Carl Philipp Joseph Fürst von Wrede verordnet in 16 Paragraphen detaillierte Maßnahmen, mit denen die oppositionelle Volksbewegung unterdrückt werden soll. Im Einzelnen verbietet er öffentliche Versammlungen, politische Vereine und Verbindungen sowie das Tragen von schwarz-rot-goldenen Abzeichen und Fahnen. Er befiehlt die Entfernung der Freiheitsbäume und kündigt die Bestrafung der Verfasser und Verbreiter unzensurierter politischer Flugschriften an. Für den Fall, dass die angeordneten Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung unzureichend sein sollten, kündigt Wrede die Verhängung des Kriegszustandes an. Im weiteren Verlauf kommt es zu 142 Gerichtsprozessen, in denen sogar sieben Todesstrafen ausgesprochen werden. Diese werden allerdings in lebenslange Haft umgewandelt.

1. August 1832 – Carl Philipp Joseph Fürst von Wrede verlässt den Rheinkreis

Pfalz * Feldmarschall Carl Philipp Joseph Fürst von Wrede verlässt den Rheinkreis wieder. Die Ruhe in der Pfalz ist äußerlich wiederhergestellt, seine Anordnungen bleiben jedoch weiterhin in Kraft.
